



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Woran denken Sie, wenn Sie das Titelbild der GZ sehen?

Sehen Sie zuerst den gelben Raps und freuen sich über den Frühling, mit dem ich die gelben Felder immer verbinde? Sehen Sie zuerst die Wolkenformationen, wo man mit etwas Phantasie rechts mittig eine Hexe sehen kann? Oder rätseln Sie als erstes darüber, wo denn das Bild aufgenommen wurde?

Oder zählen Sie zu denen, die da eher unromantisch zuerst an den Geruch und den gelben Staub überall denken?

Das wissen Sie selbst am besten und man kann durchaus zum gleichen Thema völlig unterschiedliche Sichtweisen haben. Ich persönlich freue mich jedes Jahr, wenn der Raps blüht und das kräftige Gelb der Auftakt für Sonnenschein und längere Tage ist.

Zugleich zeigen mir die verblühten Rapsfelder schon ein paar Wochen später, dass nichts ewig währt, auch der Sommer nicht. Man sollte eben alles zu der Zeit genießen, wo es möglich ist. Später kann auch zu spät bedeuten.

Am 22.04.2024 jährte sich der 300. Geburtstag von Immanuel Kant, dem wichtigsten Denker der deutschen Aufklärung und der modernen Philosophie. Nach Kant's Meinung ist im menschlichen Leben nicht das volle Glück, sondern nur die Selbstzufriedenheit erreichbar. Er starb 1804 mit den Worten „Es ist gut“ in Königsberg.

Ich schreibe dies, weil wahrscheinlich jeder im Leben merkt, dass nie alles perfekt ist. Ein ehemaliger Kollege sagte oft „irgendwas ist immer“, ich glaube zu Recht. Darum geht es auch gar nicht. Wenn man sein Bestes gibt, ist es egal ob es das Maximum in den Augen anderer war und ob sie eine andere Sicht auf bestimmte Dinge haben. Man muss in

den Spiegel schauen können und wissen, dass man das Beste gegeben hat. Das hätten die großen Philosophen ähnlich gesehen.

In dem Zusammenhang freue ich mich, dass sich in unserer Stadt insgesamt 30 Kandidatinnen und Kandidaten für die 16 Plätze im Stadtrat und die verantwortungsvolle Position zur Wahl stellen. Für den Kreistag gibt es auch Bewerber. Das ist sehr wichtig, da im Artikel 28 Abs. 2 GG (Grundgesetz) und in den Artikeln 82 und 84 der Verfassung des Freistaates Sachsen die kommunale Selbstverwaltung garantiert ist. Dazu braucht es Menschen, die dies vor Ort in die Hände nehmen. Natürlich sind auch da Grenzen gesetzt, man kann nur das Geld einsetzen, was man hat. Trotzdem ist es wichtig für eine Kommune, einen funktionierenden Stadtrat und die entsprechenden Vertreter im Kreistag zu haben. Bitte gehen Sie wählen.

Im Mai stehen ja mit Himmelfahrt und Pfingsten wieder Feiertage im Kalender, die manche für einen kleinen Ausflug nutzen. Oder man bleibt zu Hause und genießt das hoffentlich schöne Wetter im Garten oder an einem unserer schönen Seen ringsum. Egal was Sie tun, denken Sie an den blühenden Raps und daran, die schönen Momente der Jahreszeit zu nutzen solange die Möglichkeit besteht. Der Mai ist ja der Wonnemonat. Mal sehen, ob er seinem Namen Ehre macht.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Monat Mai.

*Ihr Bürgermeister
Jörg Zetzsche*



Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SächsKomWO)

Gemeinde/Stadt

Regis-Breitungen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Name der Gemeinde/Stadt

Regis-Breitungen

Stadt

gleichzeitig

die Europawahl

die Wahl des Gemeinderats/des Stadtrats und

die Kreistagswahl

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet einen Wahlbezirk, Wahlraum

Anschrift des Wahlraumes

Die Gemeinde/Stadt ist in folgende

Anzahl

4

Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
1	Ortsgebiet Regis	Oberschule Regis-Breitungen	nein
2	Ortsgebiet Breitungen	Stadtbibliothek	nein
3	Ortsgebiet Neubau	Zweifeld Sporthalle	ja
4	Ortsteile Ramsdorf, Wildenhain, Hagenest	Bauhof Ramsdorf	nein

Die Gemeinde/Stadt ist in

Anzahl

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Amtliche Bekanntmachungen

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

- Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
3		Am Stadion 29, 04565 Regis-Breitingen

- Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

09.06.2024,
16:00

Uhr im/in

Ort

Sitzungszimmer des Rathauses, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitingen

zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Stadtbezirksbeiratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Regis-Breitungen	hellgrün
Kreistagswahl	Landkreis Leipzig	Gelb / gelblich

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Regis-Breitungen	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Landkreis Leipzig	Verhältniswahl

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Amtliche Bekanntmachungen

- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen

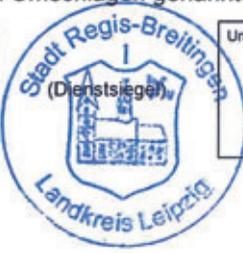
Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Amtliche Bekanntmachungen

- 5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-family: cursive;">25.03.2024</div>		Unterschrift <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-family: cursive;">[Handwritten Signature]</div>
----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt	Stadt Regis-Breitungen
-------------------------	------------------------

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

	Montag	von		bis		und von		bis		Uhr
	Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	18:00	Uhr
	Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
	Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	17:00	Uhr
	Freitag	von	09:00	bis	11:00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Einwohnermeldeamt der Stadt Regis-Breitungen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen, Zimmer 5

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Amtliche Bekanntmachungen

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis

Uhrzeit

11:00

Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Einwohnermeldeamt der Stadt Regis-Breitingen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitingen, Zimmer 5

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben

Stadt Regis-Breitingen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitingen

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann

eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

Amtliche Bekanntmachungen

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Name
Leipzig

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

<small>Dienststelle, Gebäude und Zimmer</small>
Stadt Regis-Breitungen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

<small>Postadresse angeben</small>
Stadt Regis-Breitungen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Amtliche Bekanntmachungen

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

wahl in den

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
orangen

 Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Amtliche Bekanntmachungen

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der Farbe
orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert

von der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Herr Steffen Klinkicht, Poststraße 18, 08393 Meerane

Amtliche Bekanntmachungen

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Der Kreiswahlleiter, Landratsamt Landkreis Leipzig, 04550 Borna

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift

Landratsamt Landkreis Leipzig, 04550 Borna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Regis-Breitungen, 25.03.2024

Unterschrift



Impressum:

GZ – Gemeinsame Zeitung

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest. Bitte senden Sie bis einen Tag vor Redaktionsschluss, Zuarbeiten an info@stadt-regis-breitungen.de

Herausgeber: Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Satz, Druck, Anzeigenannahme: RIEDEL GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **15. Juni 2024**

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde für die nächste Ausgabe: **4. Juni 2024**

Anzeigenschluss: **4. Juni 2024**

Amtliche Bekanntmachungen



Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 und Landtagswahl am 1. September 2024

**Helfen Sie in einem Wahlvorstand in der Stadt
 Regis-Breitingen und seinen Ortsteilen!
 Wir brauchen Sie!**

Es ist wieder soweit. Am 9. Juni 2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Am 1. September 2024 steht dann die Sächsische Landtagswahl an.

Für die Durchführung dieser Wahlen werden noch ehrenamtliche Wahlhelfer und Wahlhelferinnen benötigt.

Wir möchten deshalb dazu aufrufen, in den Wahlvorständen mitzuarbeiten und sich als freiwilliges Mitglied im Wahlvorstand zu melden.

Haben Sie keine Angst! Sie müssen nichts Unmögliches leisten.

Als Mitglied des Wahlvorstandes haben Sie die Gelegenheit, Demokratie hautnah zu erleben und dabei neue Menschen kennenzulernen oder bekannte Gesichter wieder zu treffen!

Was müssen Sie am jeweiligen Wahlsonntag tun?

- die Wahlberechtigung prüfen
- die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis eintragen
- die Stimmzettel ausgeben
- die Wahlkabinen und Wahlurnen beaufsichtigen
- den ordnungsgemäßen Ablauf des gesamten Wahlvorgangs sicherstellen
- und schließlich ab 18:00 Uhr die Stimmzettel der einzelnen Wahlen auszählen.

Dazu benötigen Sie keine besonderen Vorkenntnisse. Allein wem der Vorsitz im Wahlvorstand übertragen wird, erhält vor der Wahl durch die Wahlleitung der Stadt Regis-Breitingen eine ausführliche Einweisung im Rahmen einer Schulung.

Die Wahllokale sind an den jeweiligen Wahlsonntagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Sie müssen auch nicht den ganzen Tag im Wahllokal anwesend sein. Alle Wahlhelfer und Wahlhelferinnen vereinbaren vor dem Wahlsonntag eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht. Um 18:00 Uhr treffen sich dann alle Mitglieder zum Auszählen der Stimmen.

Im Wahlvorstand kann jeder Mitglied werden, der für die entsprechende Wahl wahlberechtigt ist. Für ihre Mitarbeit erhalten alle nach Beendigung der Auszählung ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 35,00 € ausbezahlt.

Sollten Sie Interesse haben, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, dann melden Sie sich bitte bei Herrn Jaekel, Tel. 034343 71819 oder Frau Steiniger, Tel. 034343 71814 bzw. Mail: info@stadt-regis-breitingen.de.

Ich sage schon vorab vielen Dank für Ihre Unterstützungsbereitschaft.

*Pierre Jaekel
 Wahlleiter*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 51. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024

Beschluss-Nr. 01/51/2024

Vergabe der Dienstleistung für den Digitalpakt Oberschule Regis-Breitingen.

Entsprechend der vorliegenden Angebotsauswertung hat das ProSoft Krippner GmbH das wirtschaftlichste Gesamtangebot abgegeben.

Das Büro ProSoft Krippner GmbH aus 04509 Delitzsch wird zum Gesamtpreis von 86.445,88 EURO (brutto) beauftragt.

Beschluss Nr. 02/51/2024

Auf der Grundlage des § 88 und § 88b der SächsGemO vom 03.03.2014 in der derzeit gültigen Fassung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KomHVO-Doppik vom 10.12.2013 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Regis-Breitingen wie folgt festgestellt.

Ordentliches Ergebnis:	540.263,04 Euro
Sonderergebnis:	-124.187,06 Euro
Gesamtergebnis:	416.075,98 Euro

Abdeckung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis aus VJ:	0,00 Euro
Abdeckung von Fehlbeträgen im Sonderergebnis aus VJ:	0,00 Euro

Verrechnung von Fehlbeträgen des ord. Ergebnisses mit dem Basiskapital:	0,00 Euro
-------------------------------------------------------------------------	-----------

Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital:	124.187,06 Euro
--------------------------------------------------------------------------	-----------------

Veränderung des Finanzmittelbestandes:	605.691,48 Euro
Endbestand an Zahlungsmitteln:	3.807.141,56 Euro

Bilanzsumme je:	34.006.948,22 Euro
-----------------	--------------------

Es wurden Korrekturen nach § 62 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik der Eröffnungsbilanz vorgenommen:

Korrekturen Basiskapital 2016

Konto	Bezeichnung	Soll	Haben	Saldo
		€	€	€
201000	Anfangsbestand Basiskapital	-	15.357.881,47	15.357.881,47
201000	Veränderung Basiskapital durch Korr. EÖB in JA 2016	2.937.236,58	3.197.075,24	-259.838,66
201000	Veränderung Basiskapital durch Buchung Fehlbetrag des Sonderergebnis gegen Basiskapital in JA 2016	124.187,06		124.187,06
201000	Endbestand Basiskapital			15.493.533,07

Amtliche Bekanntmachungen

Der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung über den Jahresabschluss ist dem Beschluss als Anlage 1 beigefügt.

Die Stadt Regis-Breitingen wird beauftragt, dem LRA Landkreis Leipzig diesen Beschluss unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist daraufhin zu weisen, dass der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang im Rathaus Regis-Breitingen während der üblichen Dienststunden vom **30.04.2024** öffentlich ausliegt. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass auf der Internetseite der Stadt www.stadt-regis-breitingen.de ebenfalls ab dem 30.04.2024 Einsicht in die Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 genommen werden kann.

Beschluss Nr. 03/51/2024

Die Stadt Regis-Breitingen stimmt einer Bewilligung und Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der DB InfraGO Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main, am Flurstück 156 a Gemarkung Breitingen für eine Aufwuchsbeschränkung und ein Bebauungsverbot (Teilfläche 1602 m²) zu.



Beschluss Nr. 04/51/2024

Die Stadt Regis-Breitingen stimmt einer Bewilligung und Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der DB InfraGO Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main, am Flurstück 763 h Gemarkung Regis (Flur) für eine Aufwuchsbeschränkung und ein Bebauungsverbot (Teilfläche 40 m²) zu.



Beschluss Nr. 05/51/2024

Die Stadt Regis-Breitingen stimmt einer Bewilligung und Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der DB InfraGO Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main, an den Flurstücken 763 h und 984/4 Gemarkung Regis (Flur) für ein Wegerecht zu.



Öffentliche Bekanntmachung Der Beschlüsse aus der 44. Öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.04.2024

01/44/2024TA

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag nach § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

zur: **Errichtung eines Carports ohne Medienanschluss**
 Bauherren: Eckart Strelle
 Standort: 04565 Regis-Breitingen, Deutzer Straße 34
 Lage: Flurstück 1000/3, Gemarkung Regis (Flur)
 AZ Bauordnungsamt: 2023-1812

02/44/2024TA

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag nach § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) und Abweichungen gemäß § 67 SächsBO

zur: **Änderung der Wohnungsaufteilung eines Mehrfamilienwohnhauses**
 Bauherren: KSV Immobilien Projekt GmbH
 Standort: 04565 Regis-Breitingen, Bahnhofstraße 5/7
 Lage: Flurstück 455a, Gemarkung Breitingen
 AZ Bauordnungsamt: 2023-1901

Ende amtlicher Teil

Mehr Informationen im Internet unter
www.stadt-regis-breitingen.de

Das Einwohnermeldeamt informiert

**RECHTZEITIG
SCHAUEN:
PERSO UND PASS
NOCH GÜLTIG?**

AB 1.1.2024 NEU: Die derzeitigen Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

Passbild-Illustration: Illustrationen.de/KlausMeinhardt

Das Einwohnermeldeamt informiert

Telefonische Erreichbarkeit Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt ist wie folgt telefonisch erreichbar:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr

Tel: 034343-71822 / e-Mail meldeamt@stadt-regis-breitingen.de

Bitte beachten Sie, dass während der Öffnungszeiten, am Dienstag und Donnerstag, Telefongespräche aus Datenschutzgründen nicht entgegengenommen werden können.

Zur Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen ist eine Terminvereinbarung notwendig! Ohne vorherige Terminvereinbarung kommt es zu längeren Wartezeiten.

Die Stadtverwaltung informiert

Öffnungszeiten Stadtbibliothek Regis-Breitingen Mai/Juni 2024

Mai 2024

Samstag, 11.05.2024 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 15.05.2024 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 25.05.2024 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 29.05.2024 16.00 bis 18.00 Uhr

Juni 2024

Samstag, 08.06.2024 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 12.06.2024 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 22.06.2024 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 26.06.2024 16.00 bis 18.00 Uhr

Die Kasse informiert

Stadtkasse Regis-Breitungen informiert

**NICHT
VERGESSEN!**

Die Stadtkasse macht darauf aufmerksam,
dass folgende Abgaben/Steuern
fällig werden



15. Mai 2024

Grundsteuer (II. Quartal)
Gewerbsteuer (II. Quartal)

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die fälligen Steuern für das Jahr 2024 entsprechend dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu den aktuellen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Regis-Breitungen

Deutsche Kreditbank Berlin

IBAN DE25 1203 0000 0018 0314 01

BIC BYLADEM1001

sofern Sie sich nicht für das Bankeinzugsverfahren (Abbuchungsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat) entschieden haben, zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse. Bei verspäteter Zahlung sind wir verpflichtet, Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschläge zu erheben.

Die Mieten und Pachten sind zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Miet- oder Pachtvertrages einzuzahlen. Bitte beachten Sie auch die Zahlung von **Umsatzsteuer** auf die Mietzahlungen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, das vergebene **Kassenzeichen** (vom jeweiligen Abgabenbescheid oben links) anzugeben, um Falschbuchungen zu vermeiden.

Bar- und EC-Kartenzahlungen sind im Rathaus bei Frau Firke (Tel. 034343/71824) zu den bekannten Öffnungszeiten in der Kasse möglich.

Die Stadtverwaltung informiert

Die Stadtverwaltung Regis-Breitungen
ist wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister:	Herr Zetzsche	
Sekretariat:	Frau Müller	7 18 0
	Fax	7 18 30
Hauptamt:		
Amtsleiterin:	Frau Steiniger	7 18 14
Einwohnermeldeamt	Frau Philipp-Hofmann	7 18 22
Ordnungsamt, Brandschutz-angelegenheiten, Soziales, Gewerbe	Herr Jaekel	7 18 19
Sachgebietsleiterin Bauverwaltung	Frau Nippe	7 18 18
Bauverwaltung, Friedhof	Frau Schmidt	7 18 21
Finanzen- und Liegenschaftsverwaltung:		
Amtsleiterin	Frau Krüger	7 18 23
Geschäftsbuchhaltung, Steuern	Frau Straßburger	7 18 25
Kasse	Frau Firke	7 18 24
Gebäude-, Liegenschaftsmanagement, Bauhof	Frau Petschke	7 18 16
Öffnungszeiten:		
dienstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr	
donnerstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr	

Stadtteil ende

Die Stadtverwaltung informiert

Bürgerpolizist Regis-Breitungen

Polizeihauptmeister Benito Bergander
Polizeistandort Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher
Tel.: 03433 7901-30

Sprechzeiten im Rathaus Regis-Breitungen, Rathausstraße 25 Zimmer 17

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 034343 / 71820 / Mobil: 0173 / 9618468
E-Mail: benito.bergander@polizei.sachsen.de

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440 / E-Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Vereine

Einladung zur Vernissage
des Heimatvereins
Regis-Breitungen u. U. e. V.

Diese findet am Dienstag, dem 4. Juni 2024, 17 Uhr in der Gaststätte „Zum Wasserturm“ in Deutzen statt. Der Autodidakt Jürgen Wylhain, ein ehemaliger Regiser, später wohnhaft in Deutzen, zeigt Bleistiftzeichnungen von Deutzen. Seine Devise lautet auch heute noch „einen Strich aufs Papier bringen“. Die Bilder sind zu sehen vom 4. Juni bis 8. Juni 2024 von 17 Uhr bis 19 Uhr. Der Heimatverein lädt gemeinsam mit dem Gastwirt Bodo Stoiber zu dieser Ausstellung herzlich ein.



Karl-Heinz Feiner
Vorsitzender des Heimatvereins Regis-Breitungen u. U. e. V.

Vereine

Einladung zum Handarbeitsnachmittag



Am Mittwoch, dem **29. Mai 2024, 15 Uhr**, treffen wir uns ein letztes Mal vor der Sommerpause im kulturellem Zentrum des Heimatvereins. Jeder kann seinen Interessen nachgehen, ob STRICKEN, STICKEN, KLÖPPELN zuschauen oder unterhalten. Wir freuen uns über alle, die den Nachmittag nicht allein verbringen wollen.

Heimatverein Regis-Breitungen u. U. e. V.
Karin Köttnitz

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Regis-Breitungen

Am Donnerstag, den 30.05.2024 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Erholung“ in Regis-Breitungen, die Sitzung der Jagdgenossenschaft Regis-Breitungen statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer jagdbarer Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Regis-Breitungen, bestehend aus den Gemarkungen Regis, Breitungen, Deutzen, Röthigen, Ramsdorf, Hagenest und Wildenhain.

Um das Stimmrecht ausüben zu können, haben die Jagdgenossen einen Nachweis der von ihnen vertretenen Flächen (Grundbuchauszug) vorzulegen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen volljährigen Bevollmächtigten vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nur einen Jagdgenossen vertreten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Schriftführers Interessenten können sich bis 30.05.2024 beim Jagdvorsteher melden
4. Protokollkontrolle
5. Kassenbericht zu den Jagdjahren 2023/2024
6. Beschlussvorlage 01/24 - Haushaltsrechnung und Feststellung des Reinertrages aus den Jagdjahren 2023/2024
7. Beschlussvorlage 02/24 - Haushaltsplan 2024/2025
8. Beschlussvorlage 03/24 - Nichtauszahlung des Reinertrages der Jagdjahren 2023/2024
9. Beschlussvorlage 04/24 - Abschluss Abrundungsvereinbarung mit LANU und JG Lobstädt
10. Änderung Jagdpachtverträge
11. Verschiedenes - Jahresrückblick und Vorausblick

gez. Straßburger
Jagdvorsteher

Freiwillige Feuerwehr Regis-Breitigen



Aktuelles

Am Samstag, den 20.04.2024, fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Zu Beginn begrüßte Ortswehrleiter Richard Arndt die anwesenden Kameraden und Kameradinnen aus Einsatzabteilung, Alters- und Ehrenabteilung und Jugendfeuerwehr, sowie die Gäste. Nach der Wahl eines Versammlungsleiters und der Schweigeminute für verstorbene Kameraden und Kameradinnen folgte der Rechenschaftsbericht des Ortswehrleiters Richard Arndt. Jugendwart Marvin Timmler verlas den Rechenschaftsbericht der Jugendfeuerwehr. Es schlossen sich Beförderungen, Auszeichnungen und Ehrungen an. Danach folgten die Grußworte des Bürgermeisters Jörg Zetzsche und des Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzenden des Landkreises Leipzig, vertreten durch Ingolf Szech. Anschließend sprach Nils Adam als Kreisbrandmeister. Bevor Ortswehrleiter Richard Arndt den offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung beendete, hielt Jens Braumann (Ortswehrleiter FF Ramsdorf) noch sein Grußwort ab.

Befördert wurden:

zur Feuerwehrfrauwärterin: Lea Heise
zur Feuerwehrfrau: Jona Gründler, Mikkeline Pohl
zum Hauptfeuerwehrmann: Robin Herbert
zum Löschmeister: Lukas Liebert
zum Hauptlöschmeister: Marvin Timmler, Eric Norbert Neefe-Neumann
Ausgezeichnet wurde die Alters- und Ehrenabteilung mit einem Gut-schein für einen Kameradschaftsabend für treue und zuverlässige Arbeit.
Ausgezeichnet wurde Mario Ruß für langjährige Führungstätigkeit innerhalb der Stadt- und Ortsfeuerwehr Regis-Breitungen.
Ausgezeichnet wurden Jason Merbach und Anthony Merbach mit dem Abzeichen der Jugendflamme Stufe 1.
Es schlossen sich einige nachträgliche Ernennungen von Posten wie Wehrleitung, Geräewart und Sicherheitsbeauftragter an.



Freiwillige Feuerwehr Regis-Breitigen

Beschaffung Reanimationspuppe

Für die Ausbildung der Kameraden und Kameradinnen konnte vor kurzem eine Reanimationspuppe beschafft werden. Dies ermöglichte die großzügige Spende einer Privatperson, welche der geleisteten Arbeit der Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Regis-Breitigen Wertschätzung entgegenbringen möchte. Hierfür bedanken wir uns recht herzlich.



Einsätze

■ 06.04.2024 – 20:10 Uhr | Einsatz 011/2024 Deutzener Straße, Regis-Breitigen

Zu einem Laubenbrand wurden die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Regis-Breitigen am Samstag kurz nach 20:00 Uhr in die Kleingartenanlage Deutzener Straße alarmiert. Bereits auf der Anfahrt war eine deutliche Rauchentwicklung sichtbar. Die Laube brannte in voller Ausdehnung. Umgehend wurde durch den Einsatzleiter die Ortsfeuerwehr Ramsdorf nachgefordert. Durch zwei Trupps unter schwerem Atemschutz im Erstangriff, wenig später sogar mit drei Trupps konnte das Feuer zügig unter Kontrolle gebracht werden und somit die angrenzenden Gartengrundstücke vor den Flammen geschützt werden. In dem Gebäude befanden sich mehrere Gasflaschen, welche während des Brandes abbliesen, sodass es zu Knallgeräuschen kam. Schwierig gestaltete sich vorerst die Löschwasserversorgung, was die Löschmaßnahmen immer wieder verzögerte. Da das Hydrantennetz an dieser Stelle schlecht ausgebaut ist, konnte zunächst nur auf den Tankinhalt der Fahrzeuge zurückgegriffen werden, bevor eine Wasserversorgung zu einem Hydrant hergestellt werden konnte. Über die Drohne mit Wärmebildkamera des Einsatzleitwagens verschaffte sich der Einsatzleiter während der Löscharbeiten regelmäßig einen Überblick über die aktuelle Lage. Das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Leipzig war zum Austausch von Atemschutztechnik und Einsatzkleidung an der Einsatzstelle. Nach ca. 3 Stunden war der Einsatz beendet. Zur Brandursache ermittelt die Polizei.



■ 08.04.2024 – 07:29 Uhr | Einsatz 012/2024 Werkstraße, Regis-Breitigen

Die Kameraden und Kameradinnen beseitigten eine ca. 250 Meter lange Dieselspur, ausgehend von der Werkstraße in Richtung Ortsausgang, mittels Bindemittel.



■ 12.04.2024 – 04:04 Uhr | Einsatz 013/2024 Mühlenstraße, Regis-Breitigen

An der Einsatzstelle bestand kein Handlungsbedarf für unsere Kameraden und Kameradinnen.

Marvin Timmler

Fachbereichsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Termine der Einsatzabteilung

- **Samstag, 17.05.2024** - Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 24.05.2024** - Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 07.06.2024** - Dienstsport, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen

Termine der Alters- und Ehrenabteilung

- **Mittwoch, 22.05.2024** - Monatstreffen II, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Mittwoch, 12.06.2024** - Monatstreffen I, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen

Termine der Jugendfeuerwehr

- **Freitag, 17.05.2024** - Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 24.05.2024** - Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 31.05.2024** - Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 07.06.2024** - Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen

Sollten Sie und Ihr Kind Interesse an der Teilnahme am Dienst der Jugendfeuerwehr haben, kommen Sie doch gerne an einem der Ausbildungsdienste gemeinsam vorbei. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und ab einem Alter von 8 Jahren möglich. Wir freuen uns sehr, neue Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen.

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

Termine der Einsatzabteilung
Freiwilligen Feuerwehr Ramsdorf

- **Freitag, den 17.05.2024** – FwDV 3
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 24.05.2024** – Bootsausbildung
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 31.05.2024** – Schaumausbildung
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 07.06.2024** – Monatsversammlung
Beginn: 19:30 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Dienstag, den 11.06.2024** – Schlauchdienst
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf
- **Freitag, den 11.06.2024** – FwDV 3
Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Ramsdorf

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sascha Neumann

Sport

Sportverein Regis-Breitungen
zog 2023er Jahresbilanz

Die Mitglieder unseres SV Regis-Breitungen (aktuell sind es 350) trafen sich Mitte April in unserer Mehrzweckhalle und zogen Bilanz auf das 2023er Jahr. Vereinschef Thomas Weiser begrüßte als Gäste Bürgermeister Jörg Zetzsche, den Geschäftsführer vom Kreissportbund Leipziger Land René Schober und Dr. Frank Becker (einst Abteilungsleiter Kegeln und seit Jahreswechsel nicht mehr Vereinsmitglied).

Er dankte den Sponsoren und Ehrenamtlichen und nannte die Anschaffung von Sportgeräten bei 80% LEADER-Förderung. Und da ist der Kampf um die Aufbesserung des Vertrages mit der Stadtverwaltung. Zum Vereinsleben gehörten auch zwei Arbeitseinsätze in unserer Sportstätte, die ihre Fortsetzung finden werden. Die Kegelbahn musste aus wirtschaftlichen Gründen zum jüngsten Jahreswechsel geschlossen werden. Hinzu kommt, dass seit Jahren das Geld fehlt für die Sanierung. Und nun zu den Abteilungen.

Robert Heistermann sprach zur Abteilung Handball, die im Nachwuchs mit dem NSG Neuseenland kooperiert. Die erste Handballsieben der Männer war in die Bezirksliga aufgestiegen, wieder angestiegen und ist aktuell 2023/24 vorzeitig Meister (ohne Niederlage) und Wiederaufsteiger. Und in der Kreisklasse ist unsere zweite Sieben verlustpunktfrei Spitzenreiter. Am 05. Mai (während des GZ-Drucks) sind/waren wir Ausrichter der Bezirksfinals mehrerer Altersklassen und unsere ersten Männer sind auf dem Hallenparkett dabei (siehe deren Homepage und Amtsblatt GZ). Zu nennen ist noch die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen. Dazu gehört auch das Adventsfest. Am Folgetag der Versammlung feierten die Handballer mit ihren Familien und den Fans den Wiederaufstieg in die Bezirksliga. Und das zeigt/e auch den Zusammenhalt. Dieser Jahrgang ist vergleichbar mit dem TSV Bayer Leverkusen Fußball, kein Spiel verloren.

Abteilungsleiter Uwe Enge nannte zur Leichtathletik viele Namen. Höhepunkte waren der sächsische Werfertag, die Kreismeisterschaften und das Hallen-Vereinsportfest. Bernd Kipping feierte in der Sportgaststätte Familie Heiche seinen 80. Geburtstag und wurde vom Ver-



Dr. Frank Becker zur Sportjahresversammlung

Sport

band für sein Lebenswerk geehrt. Alterssportler Heinz Lehmann ist nach einer Krankheit wieder genesen. Eigentlich wollte Uwe Enge aus familiären Gründen kürzer treten, doch es fehlt der geeignete Nachfolger/in.

Turnen war einst bei unseren Vorfahren, in unserem Verein 1862 der Ursprung und nun seit dem Jahreswechsel 2023/24 wurde das Turnen wieder gegründet. Abteilungsleiterin Vanessa Kuhmeise berichtete von Bornara Problemen und Steine die man ihnen in den Weg legte und so kam es zum Wechsel in unsere PleißeStadt. Eingefügt, vor einem Jahr wurde eine historische Vereinsfahne den Mitgliedern gezeigt, die ein Gönner ein Jahr nach der Gründung gespendet hatte. Ortschronist Dieter Kluge hatte sie bei Ebay entdeckt und der Vereinsvorstand brachte sie wieder in Vereinsbesitz.

Abteilungsleiter Werner Heiche sprach klare Worte zum Fußball. Den Nachwuchs mehrere Jahre vernachlässigt, sind die D-Junioren in ihrem ersten Jahr. Trainiert werden sie von Ronny Oberreich, Marcel Meretz und Richard Arndt. Die alten Herren trainieren regelmäßig, machen Testspiele und sind Aushelfer bei der ersten Herrenelf. Sven und Torsten Streitberg sind entscheidende Leute die die Fäden noch zusammenhalten, doch einige junge Spieler fehlen immer öfter und wollen zu einem Nachbarn wechseln. Somit steht die Zukunft der 1. Herrenelf in den Sternen. Man muß hinterfragen wo deren Vereinsehre ist. Dirk Kubis gehört zu den vielen Vereinshelfern.

Schatzmeisterin Kathleen Uhlemann nannte in ihrem Bericht viele Zahlen, Kassenprüfer René Sobirai bestätigte die Richtigkeit und die Mitgliederversammlung entlastete anschließend den Sportvorstand.

In Fortsetzung der Jahreshauptversammlung gab es viele Auszeichnungen und Ehrungen. Die Ehrennadel erhielten in Bronze Ronny Schmidt, in Silber Andreas Rother und Peter Kimmel erhielt die höchste Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold. Und der Autor dieser Zeilen, Udo Zagrodnik, wurde überrascht mit der Bronzenadel für sein langjähriges Engagement (musste im Laufe der drei Jahrzehnte erleiden wie sich die Medienwelt immer wieder gravierend veränderte).

Der Vorstand begrüßte nochmal symbolisch Vanessa Kuhmeise als Vertreterin der Abteilung Turnen im Verein. Ein Dankeschön erhielten aus ihrer Abteilung Franziska Rühl und Silke Mäder für ihre Unterstützung. Renate Blaha (leider nicht anwesend), welche leider gesundheitlich kürzer treten musste, wurde für ihre jahrelange Treue mit einem Präsent geehrt. Ihre Gymnastikgruppenleitung wird sie an Stina Enge und Diana Fiedler abgeben. Abschließend wurde der scheidende Abteilungsleiter Kegeln Dr. Frank Becker vom Verein verabschiedet. An dieser Stelle ein Dankeschön an Marvin Timmler (stellv. Vereinsv.), der im Nachhinein half meinen Notizzettel zu ergänzen.

Und Werner Heiche hielt eine Laudatio zu Dr. Frank Becker, der 20 Jahre im Verein war, davon 15 Jahre Abteilungsleiter Kegeln. Im Regiser Stadtrat waren beide unter anderem Kämpfer für den Sportverein und die Dr. Fritz-Fröhlich-Sportstätte. Der frühere Hausarzt unserer PleißeStadt gehörte zu den Sponsoren im gesamten Verein, sponserte unter anderem mehrfach Sportkleidung.

In der Diskussion sprach Bürgermeister Jörg Zetzsche von der wichtigen Rolle des SVR, sprach aber auch von gestiegenen Kosten und weniger Einnahmen.

Auch der Gast Dr. Frank Becker trat ans Mikrophon und ergriff das Wort (hätte schon eher passieren müssen, siehe meine Schlussworte), ehe Vereinschef Thomas Weiser den offiziellen Teil der Jahresversammlung schloss und für den allgemeinen Teil Roster und Getränke freigab.

Der Autor dieser Zeilen und Vereinsmitglied möchte mit den folgenden Worten schließen. Eigentlich hätte Dr. Frank Becker schon bei den Abteilungsberichten das Wort bekommen müssen, denn es ging ja um das vergangene 2023 Jahr. Da war er noch Vereinsmitglied und Abteilungsleiter Kegeln. Die Änderungen kamen ja erst mit dem Jahreswechsel. Und eins zeigt/e sich auch, dass unser jungen Vorstand neuen frischen Wind in den Verein brachte und das Werk der älteren Vorgänger zeitgemäß und geordnet fortsetzen wird.

U. Zag./19.04.2024

Sport

Rückblick und Vorschau unseres Regiser Fußballs

Der neue Berichtszeitraum April/Mai 2024.....

Unseres SV Regis-Breitungen verlor auswärts beim Thierbacher SV mit 3:2 Toren, trotz einer guten, ansprechenden Leistung. Nach langer Verletzungspause kam Oliver Dähn wieder zum Einsatz. Es begann schwungvoll und nach fast einer halben Stunde fiel das 1:0, Torschütze von Halblinks ins rechte untere Eck, Pascal Engelhardt. Nach dem Seitenwechsel harmonisierten die Fiedler-Brüder, erst im Abseits und dann erfolgreich. Von Paul kam ein langer Pass, den Till zum 1:1 Ausgleich verwertete. Nur wenige Minuten später kam ein Pass von Ralph Pahlig und wieder war Till Fiedler zur Stelle, zum 1:2 für uns. Als auf der Gegenseite Dustin Treibl volley Maß nahm fiel der 2:2 Ausgleich für Thierbach. Dann flog ein Ball, über unseren hoch springenden Torwart Dominik Brauer, landete an unserer Querlatte und sprang zurück ins Spielfeld. Nur zwei Minuten später, von Rechtsaußen (spitzer Winkel) flog der Ball in unserem Strafraum, von Sven Streitberg unglücklich abgefälscht, landete er zum 3:2 Endstand in unserem Tor. Und unter den sechzig Zuschauern waren die Activistas. Der Blick auf die Tabelle heißt auch, wir bleiben im Tabellenkeller.

Unser SVR, gegen die starke Alemannia Geithain wurde ein 2:0 Heimsieg eingefahren. Von Dominik Grübel kam der Paß zu Paul Fiedler der Mittig zum 1:0 für uns einschoss. Kurz nach dem Seitenwechsel schickte Till Fiedler den Ball in die Tiefe, Anton Bebst lief und vollendete zum 2:0 Endstand für uns Pleißestädter. Als Max Boden von der Grundlinie flankte, da war Jonas Baumgärtel am rechten Torpfosten zu Stelle, doch er donnerte den Ball übers Tor. Die Alemannen hatten in den Schlussminuten noch zwei Großchancen (Jann Finne Heyde, Paul Rößler) und danach war Spielschluss. Und es zeigte sich wieder die alte Weisheit, dass ein Spiel erst zu Ende ist, wenn es der Schiedsrichter abpfeift. In unserer Mannschaftskabine hielt Fußballchef Werner Heiche noch eine Rede, die man auch mit Wachsütteln umschreiben könnte. Er appellierte an die Vereinsehre, den inneren Schweinehund zu überwinden, sich gegenseitig zu motivieren und an den Zusammenhalt. Und das sagt auch aus, das die

Fußballsaison erst zu Ende ist, wenn der letzte Spieltag ausgespielt wurde. Diese Worte galten vor allem den wechselwilligen Spielern.

Es werden Fußballer aller Altersklassen gesucht, auch Aktive in den anderen Abteilungen sind jederzeit willkommen. Infos, siehe SVR-Homepage und Schaukasten neben der stillen Sparkasse.

In der vergangenen Ausgabe nannte ich ehemalige SVR-Trainer ab/nach der politischen Wende bis ins heute. Werner Heiche, Gianfranco Zanirato und

Spielertrainer Swen Licht. Ergänzen möchte ich Martin Pohl (spielte einst höherklassig) und Ronald Werner (einst Bundesliga-Spieler).



Die Älteren sind Vorbild, Daniel Sander auswärts beim Thierbacher SV



Die Fiedler Brüder im Heimspiel gegen A. Geithain



Auswärts Froburg, unser Torbüter Dominik Brauer in Aktion

Der SVR-Fahrplan:

Herren:

Sonntag, 05.05.2024, SVR gegen SG Gndstein, Anstoß 14 Uhr

Samstag, 11.05.2024, Kohren-Sahlis gegen SVR, Anstoß 15 Uhr

Sonntag, 26.05.2024, SVR gegen Hainichen, Anstoß 14 Uhr

Sonntag, 02.06.2024, Auligk/Pegau II gegen SVR, Anstoß 14 Uhr
in Auligk

Sonntag, 09.06.2024, Fortuna Neukirchen gegen SVR, Anstoß 14 Uhr

Sonntag, 16.06.2024, SVR gegen Borna II/Eula, Anstoß 14 Uhr
Saisonende!!!

SVR-D-Jugend, 2.Kreisliga B/Staffel Süd:

Saisonende!!!

Angemerkt, Turnen war 1862 der Sportursprung in unserer Pleißestadt. Siehe auch Vereinshomepage und dem Schaukasten neben der stillen Sparkasse.

Zusammenfassend sollten unsere Internetauftritte genannt werden.....
<https://www.regis-breitungen.de/> (rechts das Foto angeklickt und dann Sport) und auf <https://www.stadt-regis-breitungen.de/> (hier im Pfad: Rathaus, Amtsblatt),

und <https://www.sportverein-regis-breitungen.de/>, das ist unsere junge Vereinshomepage. Ebenso sind wir in <http://www.regis-aktuell.de/index.php/sport> und den sozialen Netzwerken präsent. Und da ist das offizielle Verbandsportal www.fußball.de mit allen Ligen (Ansetzungen, Ergebnissen, Statistiken, Tabellen). Auch für den Handball gibt es, in ähnlicher Form, solch ein Verbandsportal. In die Suchmaschine muss man >Handball-Spielbezirk Leipzig< schreiben und dahinter die Saison(zahl). Meine bebilderte Handschrift kann man auch hier <https://www.fsvgoessnitz.de/> (Altenburger Land) finden, auf der Titel-

Sport

seite einen Bericht angeklickt, da kommt man ins FSV Gößnitzer Fußballarchiv.

Bitte auch die Ankündigungen in der Tagespresse und den genannten Internetportalen beachten. Und da sind beim Bergmannsring (neben der „Automaten“-Sparkasse) drei informative Schaukästen...../1/ amtliches unserer PleißeStadt, /2/ der Kohlebahnverein und /3/ unser Sportverein.

Mit der heißem Nadel gestrickt..... Zu Redaktionsschluss spielte unser SVR auswärts bei Frohburg II und verlor mit 2:0 Toren (Torschützen: Winne Taetz und Marcel Badstüber). Bis kurz vorm Pausenpfeiff war das Spielgeschehen zwischen den Strafräumen. Oliver Dähn verletzte sich am Fuß, ohne gegnerische Einwirkung. Der Schmerz war ihm anzusehen, denn es ist nicht seine erste Verletzung. Frohburg erspielte sich nun klare Torchancen zum 2:0 Heimsieg. Unser Torhüter Dominik Brauer stand da mehrfach im Mittelpunkt des Geschehens und verhinderte Schlimmeres. Wir Pleißestädter spielten ohne Mumm, Biss und es war kein Siegeswille erkennbar.

U.Zag./April 2024

Der FSV Ramsdorf informiert.



Zum abschließenden Staffelturnier trat unsere E-Jugendmannschaft am 27.04.24 in Lobstädt an.

0:0 gegen Neukirchen; 0:4 gegen Pegau II und 3:1 gegen Lobstädt lauten die Ergebnisse.

Unsere Spieler traten zufrieden die Heimreise an. Für die Meisten waren es die letzten Spiele mit Stephan Meißner als Trainer. In der Saison 24/25 werden wir mit einer F-Jugendmannschaft und einer D-Jugendmannschaft an den Start gehen. Das heißt 9 Spieler der E-Jugend werden zukünftig D-Jugend spielen, dazu kommen noch 5 Kinder aus der jetzigen D-Jugend. Verantwortlicher Trainer wird Thomas Schmidt sein. Diese Mannschaft bestritt am 08.05.24 noch ein Freundschaftsspiel gegen Regis-Breitungen. Leider werden uns 5 Spieler dieser Mannschaft verlassen, da wir keine C-Jugendmannschaft aufstellen können. Den betroffenen Spielern wünsche ich in den neuen Vereinen viel Erfolg.

Der Jahresauftakt der Freizeitmannschaft fand am 12.04.24 in Ramsdorf statt. Trotz vieler anwesender Spieler konnten die Mannschaft und auch die zahlreichen Zuschauer keinen Sieg gegen Spora feiern. Auch in Rasberg musste sich das Team, bei schlechtem Wetter, mit einer 2:7 Niederlage abfinden. Das Wetter wurde besser und in Deutzen konnte, zur Zufriedenheit der mitgereisten Fans, endlich einmal 2:0 gewonnen werden. Dabei sah es über weite Strecken für unser Team gar nicht so gut aus. Die nächsten Spiele, die immer freitags 18:30 Uhr beginnen, sind: 17.05. in Wintersdorf; 24.05. in Monstab; 31.05. in Prößdorf, 07.06. in Ramsdorf gegen Monstab; 14.06. in Ramsdorf gegen Deutzen.

Dann ist schon wieder Sommerpause, die mit unserem Sportfest (09.08.-11.08.) sein Ende findet.

Eckhard Reuter

Allgemeine Informationen

Jährlicher Arbeitseinsatz in der Kita „Rasselbande“ in Ramsdorf!

Dank tatkräftigem Einsatz der Elternschaft sowie der Erzieherinnen konnte im Garten der Kindertagesstätte „Rasselbande“ am Samstag, den 16.03.2024 viel bewegt und erledigt werden.

Unter anderem wurden der Sand für die Sandkästen erneuert, die Spielgeräte gesäubert, der Zaun und die kleinen Holzhäusschen gestrichen sowie neue Beete angelegt.

Einen herzlichen Dank an Metallbau Jens Heinke aus Hagenest, Autohaus ACC Kohl aus Wintersdorf und Fliesenbau Ronny Zimmermann aus Hagenest, die den Sand der Kita gespendet, den Transport und Lieferung möglich gemacht haben.

Ebenso wurde ein tolles Holzspielhaus von Familie Pscherer/Neumann für die Kinder gespendet.

Zum Arbeitsausklang gab es noch leckere Roster vom Grill.

Der Elternrat der Kita „Rasselbande“ Ramsdorf



Allgemeine Informationen

Bürgerinitiative „Regis-Breitungen bewegt sich“ – Rette den Spielplatz

Am 20.04. fand unser erster kleiner Arbeitseinsatz auf dem Spielplatz an der alten Turnhalle statt. Pünktlich 9 Uhr hörte es auf zu regnen und 12 Bürger waren zur Stelle, um die zu erledigenden Aufgaben zu erfüllen. Es wurde die Grünanlage gereinigt, der Spielsand ausgetauscht und die Spielgeräte von alter Farbe befreit und grundiert. Schon am Sonntag waren erste Kinder zum Klettern zur Stelle. Der finale Anstrich erfolgte am nächsten Wochenende. Es war eine gesellige Runde, viele Gespräche wurden geführt, es wurde viel gelacht und es fühlte sich gar nicht als Belastung an, nun an dem freien Tag etwas Gemeinnütziges zu tun. Im Gegenteil, gerade die Gemeinschaft ist das, was uns etwas verloren gegangen ist und was wirklich Freude macht. Man konnte es in den Gesichtern der fleißigen Helfer sehen. Nur in der Gemeinschaft sind früher viele Dinge in unserem Ort entstanden, so zum Beispiel Freibad, Sportplatz und auch dieser kleine Platz an der Turnhalle. Ich wurde gefragt, ob das überhaupt Sinn macht, ob dieser Platz noch genutzt wird. Ich denke, wenn auch nur ein Kind in der Woche dort spielen und Klettern geht und sich dabei noch Eltern treffen, hat es sich mehr als gelohnt. Dieser Platz an der Turnhalle ist auch historisch wertvoll. Herr Peter Zöttsche hat uns während der Arbeit davon erzählt und Herr Kluge hat noch Bilder dazu geliefert. Der Platz wurde 1928 angelegt und am 9. Juni 1928 eingeweiht. Um 1939 entstand dort ein Tennisplatz, welcher im Winter als Eislauffläche genutzt wurde. Bürger kümmerten sich in Eigeninitiative um das Anlegen der Eisfläche und um den Erhalt der Anlage, da wurde nicht nach Wasserkosten und Zeitaufwand gefragt. Der Bedarf an solchen Freizeitangeboten war sicher auch größer als heute. Heute haben wir davon ein Überangebot, sind mobil und können überall hin. Damals war schon eine Reise nach Borna eine zu organisierende Aufgabe. Wenn uns unser Angebot heute noch nicht ausreicht, flüchten wir uns auch gern einmal in eine virtuelle Welt. Auch wenn es nur ein kleiner Platz ist, sollten wir uns weiter um Erhalt und Nutzung kümmern und darauf achten, dass nichts beschädigt wird. Die Kinder sind recht herzlich zum Klettern und Spielen eingeladen und für die Eltern steht dort auch eine Bank zum Verweilen, Wiese für eine Picknickdecke ist reichlich vorhanden.

Am Mittwoch den 29.05.24 findet unser nächstes Treffen in der Petersilie statt, zu dem wir wieder recht herzlich einladen. In der nächsten Planung sind Arbeiten um und an der Freilichtbühne, dazu werden wir noch informieren. Wir haben auch über WhatsApp eine Community eröffnet, zu der wir herzlich einladen. Hier werden Informationen zu unserer Arbeit und Termine bereitgestellt und Eure Ideen und Vorschläge eingesammelt. Wer hier aufgenommen werden möchte, kann mir gern eine Nachricht per WhatsApp senden.

Sascha Kipping
sascha.kipping@gmx.de
Mobil: 01704834235



Allgemeine Informationen

„Unser Dorf wird grüner“ – Neuer Ideenwettbewerb der LAG Südraum Leipzig gestartet

Grünflächen in Städten und Gemeinden sind nicht nur wichtige Räume zur Erholung und Entspannung, sie beeinflussen auch nachhaltig die Lebensqualität der Bewohner*innen. Werden Grünflächen naturnah gepflegt, entwickeln sie sich außerdem zum Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt.

Inhalt des Wettbewerbs

Beim diesjährigen Ideenwettbewerb unter dem Motto „Unser Dorf wird grüner“ sucht die LAG Südraum Leipzig nach Ideen und Projekten, die dazu beitragen, dass auch Ihre Stadt oder Ihre Gemeinde grüner wird. Dabei möchten wir Ihr Engagement bei der Gestaltung einer grüneren Umgebung in Ihrem Heimatort unterstützen.

Diese Maßnahmen müssen keinen hohen Aufwand bedeuten. Blühflächen können beispielsweise an Straßenrändern, auf Spiel- und Dorfplätzen oder an Fußwegen entstehen; aber auch die Entwicklung eines neuen Schulgartens, eine gemeinsame Pflanzaktion oder die Begrünung von Dächern zählen zu den zahlreichen Möglichkeiten. Deshalb machen Sie mit! Und schicken Sie uns Ihre Ideen!

Die drei besten Vorschläge werden von der LAG Südraum Leipzig prämiert und erhalten jeweils ein Preisgeld von 3.333,33 EUR. Die Preisträger werden durch eine Jury gewählt. Die Prämierung findet im Rahmen des LAG-Sommerfestes am 4. September 2024 statt.

Bis zum 19. Juni 2024 können Sie Ihre Projektvorschläge, die in der LEADER-Region Südraum Leipzig umgesetzt werden, einreichen.

Es gelten die folgenden Teilnahmbedingungen.

Einzureichende Unterlagen

Der Wettbewerbsbeitrag ist mit dem ausgefüllten Projektbogen bei der LAG postalisch oder digital **bis zum 19.06.2024** einzureichen:

Lokale AktionsGruppe (LAG) Südraum Leipzig e.V.
c/o Kommunales Forum Südraum Leipzig
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg
E-Mail: lag@suedraumleipzig.de

Rückfragen können unter 0341 - 350 17 938 oder unter der angegebenen E-Mail-Adresse gestellt werden.

Wir freuen uns auf ihre Einsendungen. Jeder Einzelne kann etwas erreichen und damit andere zum Mitmachen motivieren.

Anzeige(n)

Deutsches Rotes Kreuz

Langjährige Blutspender*innen tragen wesentlich zur Absicherung der Blutversorgung bei – Jüngere Generation soll motiviert werden

Am Weltblutspendetag, dem 14. Juni, gilt der Dank allen Blutspenderinnen und -spendern

Jeder, der bereits einmal eine Blutspende oder auch eine Thrombozyten- oder Plasmaspende abgegeben hat, kann stolz auf sich sein. Denn jede Spende leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten. Einige Blutspenderinnen und -spender tun dies so regelmäßig, dass sie es im Laufe ihres Lebens auf eine sehr hohe Spendenanzahl bringen. Immer wieder ehrt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost Menschen, die 100, 150 oder sogar 200 und mehr Spenden abgegeben haben. Jahrzehntelanges Engagement ist Voraussetzung für das Erreichen so hoher Blutspendejubiläen.



Die Spenderinnen und Spender aus der sogenannten Baby-Boomer-Generation bilden aktuell noch den größten Teil des DRK-Blutspenderstammes. Sie werden aber in den kommenden Jahren nach und nach als Blutspender ausscheiden. Mit steigendem Lebensalter besteht auch das Risiko, selbst auf Spenderblut angewiesen zu sein. Deshalb ist es jetzt so wichtig, dass die jüngere Generation nachrückt und die Blutversorgung in den kommenden Jahrzehnten sicherstellt.

Am Weltblutspendetag, dem 14. Juni, wird wieder besondere Aufmerksamkeit auf dieses lebensrettende Thema gelenkt und der Einsatz aller Spenderinnen und Spender gewürdigt. Gleichzeitig sollen neue Spender*innen gewonnen werden, um auch künftig die Patientenversorgung lückenlos sicherstellen zu können. Dafür bedarf es einer kontinuierlichen Spendebereitschaft, denn Blutpräparate sind teilweise lediglich wenige Tage haltbar.

Foto: Langjähriger Blutspender, dem für 175 DRK-Blutspenden gedankt wurde; ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Am 25.06.2024

In 04565 Regis-Breitungen, Am Stadion 27

Von 15.30 bis 19.00 Uhr

Allgemeine Informationen

Sommerfest im Heim für Tiere Oellschütz



Liebe Tierfreunde, es ist wieder so weit, wir laden Sie recht herzlich zu unserem jährlichen Sommerfest in das Heim für Tiere nach Oellschütz ein.

01.06.2024, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Heim für Tiere Oellschütz, Oellschütz Nr. 10
04539 Groitzsch**

Tierheimfeste sind nicht nur unterhaltsam, sondern auch eine großartige Möglichkeit, sich für den Tierschutz einzusetzen. Wenn Sie die Gelegenheit haben, besuchen Sie uns und unterstützen Sie damit die wichtige Arbeit im Tierschutz! Lernen Sie unsere pelzigen Bewohner kennen und verbringen Sie ein paar schöne Stunden bei uns.

Es erwarten Sie ein Basar und ein Trödelstand, ein Infostand zu unserer Arbeit und eine Rätsel- und Spielecke für Kinder mit Glücksrad, Ballwurf etc.

Natürlich gibt es, wie in jedem Jahr, Leckeres vom Grill und selbstgebackenen Kuchen!

Nicht zu vergessen, unser neues Tierschutzfahrzeug steht zur Besichtigung bereit. 😊



Regionalbudget für den Südraum Leipzig startet am 13.05.2024

Über das Regionalbudget können in einem „schlanken Antrag“ Fördermittel von 1.000 € (Untergrenze) bis zu 12.000 € (Obergrenze) bei einem Fördersatz von 80 Prozent beantragt werden. Es werden Anschaffungen zur Dorfentwicklung, wie z.B. der Erwerb von Gegenständen zur Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Ortsrändern (u.a. Pavillons, Bänke, Erwerb von Trockentoiletten, Erwerb von festverankerten Spielgeräten, Sandkästen) oder auch zur Erhaltung und zum Ausbau dorfgemäßer Gemeinschafts-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen (u.a. Beleuchtung, Bühnentechnik, Laptops/digitale Endgeräte, Audio-guide, Sonnensegel, Zelte, Musikinstrumente, Sportgeräte aber auch Küchen, Stühle, Tische,) gefördert. Anträge können Vereine, Kirchgemeinden und Kommunen stellen sowie Initiativen, die sich kommunale oder Vereinspartner für eine Antragstellung suchen müssen. Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag stellen.

Die Aufrufunterlagen sind auf der Homepage der LEADER-Region ab 13.05.2024 (www.suedraumleipzig.de) einzusehen.

Das Regionalmanagement steht zur Beratung der Antragstellenden (vorrangig am Dienstag) zur Verfügung.

Frau Dr. Bergfeld/ Frau Prof. Groß/ Frau Dunkl 0341/9124927;
mail@iwr-leipzig.com

Frau Landmann, 034296/900 444,

kontakt@planungsbuero-landmann.de

Unser Regionalbudget 2024 Neue Fördermittel für Vereine, Kirchgemeinden, und Kommunen!

Für Was?
Vereins- und Dorfentwicklung – soziale
Infrastruktur (Keine Baumaßnahmen!)

Wo?
in Orten mit weniger als 5.000 EW

Wieviel?
80 Prozent
min. 1.000,00 Euro
max. 15.000,00 Euro

Wann?
Aufruf startet am 13. Mai 2024

Noch Fragen?
Weitere Infos auf der Rückseite und unter
www.suedraumleipzig.de oder beim
Regionalmanagement der LEADER-Region
Südraum Leipzig

WICHTIGER HINWEIS:
Nur ein Antrag pro Projektträger und
Objekt!



REGIONALBUDGET LEADER-Region Südraum Leipzig

So funktioniert's

1. Antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine und Kirchgemeinden sowie Initiativen gemeinsam mit einer Kirchgemeinde, einer Kommune oder einem Verein ab dem 13. Mai 2024.
2. Es werden Maßnahmen und Anschaffungen für die soziale Infrastruktur mit einem Fördersatz von 80 % bis max. 15.000 Euro (Brutto) gefördert.
3. Für die Dorf- und Vereinsentwicklung sind das beispielsweise Musikinstrumente, Werkzeuge, Computer und Sportgeräte sein, Möbel für Vereinsräume, Flyer und Broschüren, Pflanzen für die Gestaltung dörflicher Plätze sowie Bänke, Pavillons, Spielgeräte, Trockentoiletten und Baumaterialien, jedoch keine Baumaßnahmen!
4. Letzter Tag zur Abgabe der Antragsunterlagen ist der 4. Juni 2024.
5. Der jeweilige Vertragsabschluss erfolgt am 26. Juli 2024. Aufträge dürfen erst nach Zusage und Vertragsabschluss mit der LAG Südraum Leipzig e.V. ausgelöst und umgesetzt werden!
6. Bis spätestens 15. November 2024 muss die Maßnahme abgerechnet werden.
7. Die Auszahlung erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2024.

Noch Fragen? Das Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig berät sie gern! Mailen Sie oder rufen Sie an:

• IWR Institut für Wirtschafts- & Regionalentwicklung
E: mail@iwr-leipzig.com | T: 0341-9124927

• Planungsbüro Landmann
E: kontakt@planungsbuero-landmann.de | T: 034296-900444



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



www.suedraumleipzig.de

Allgemeine Informationen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 06.04.2024 fand wieder der Umwelttag an der Kippenstrasse und am Haselbacher See statt. Diesmal in Verbindung mit einem Arbeitseinsatz des Anglerverbandes.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Jugendwehr und zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern wurde ein ganzer Container Müll eingesammelt und am See brachten die Angler Wege in Ordnung.

Ich danke allen, die mit geholfen haben.

Ihr Bürgermeister Jörg Zetzsche



Die Friedhofsverwaltung informiert

Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Auf Grund der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien, VSG 4.7, der Gartenbau-Berufsgenossenschaft sind Grabmale in regelmäßigen Abständen nach der Frostperiode auf ihre Standsicherheit zu überprüfen.

Auf den Friedhöfen Regis, Breitingen und Ramsdorf wird diese Überprüfung in diesem Jahr in der Zeit von

19.08.2024 bis 23.08.2024

durch den Friedhofswärter und einen Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt.

Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte, die bei der Prüfung des Grabmals zugegen sein möchten, möchten dies bitte **vorher** mit

dem Friedhofswärter, Herrn Zucher (Tel.Nr.: 0173 9397540), vereinbaren.

Grabmale, die sich als nicht standsicher erweisen, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet und die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben.

Gleichzeitig wird während dieser Standsicherheitsprüfung die Einhaltung der Festlegungen der Friedhofssatzung auf den Friedhöfen kontrolliert. Auch hier erfolgt die Kennzeichnung der Grabstätten, an welchen Widersprüche zur Friedhofssatzung festgestellt wurden, mit einem Aufkleber.

Auskünfte hierzu erteilt die Friedhofsverwaltung bzw. der Friedhofswärter.

Friedhofsverwaltung

Allgemeine Informationen

Bitte kastriert eure Hauskatzen!

Kastration – eine wichtige Aufgabe im Tierschutz um der unkontrollierten Vermehrung durch nicht kastrierte Katzen/Kater entgegen zu wirken.

Wir packen mit Kastrationen von wild lebenden, herrenlosen Katzen das Problem an der Wurzel an.

Menschen, die nicht wegsehen, sondern das Leid „wildem Katzen“ nicht ohne etwas zu tun hinnehmen, rufen uns an und bitten um Hilfe beim Einfangen und Kastrieren der Tiere. Wir sind sehr viel auf Dörfern unterwegs und immer wieder finden wir vor allem auf Bauernhöfen Horden von unkastrierten Hofkatzen, das ist halt so auf den Bauernhöfen... ist die Antwort!!! NEIN !!! wir leben im Jahr 2024 und jeder hat Verantwortung zu tragen für seine Mitgeschöpfe. Wenn ein Landwirt sich Katzen hält, um die Nager einzudämmen, dann hat er sich auch darum zu kümmern, dass sie sich nicht vermehren und es keine weiteren kranke Tiere, oft durch Inzucht oder weil die Tiere mehrmals im Jahr werfen und geschwächt sind, kranke Welpen zu Welt bringen, Katzenschnupfen und andere totbringenden Krankheiten vererben.

Angesichts aktueller Vorfälle weisen wir noch einmal darauf hin, dass das Töten von Katzenbabys strafbar ist. Laut Tierschutzgesetz kann derjenige mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe belegt werden, der ein Wirbeltier ohne Grund tötet. Ebenso strafbar ist es, einem Wirbeltier aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden zuzufügen. Das gelte auch für wiederholte Quälereien.

Die wild lebenden Katzen haben fast immer panische Angst vorm Menschen, sie werden im ersten Schritt angefüttert und ihnen somit die Angst vor der Lebendfalle genommen. Im zweiten Schritt werden sie mit diesen Fallen gefangen und tierärztlich versorgt und kastriert. Danach müssen wir sie meist wieder dort auswildern, wo wir sie gefangen haben, da sie nicht zahm genug sind um in eine Familie vermittelt werden zu können. Soweit uns das möglich ist, werden die Tiere dort gefüttert und wir stellen Boxen auf, damit sie im Winter nicht erfrieren. Auch bereits geborene Katzenwelpen versorgen wir ärztlich und müssen sie rechtzeitig von der wilden Mutter wegnehmen, damit sie auf unseren Pflegestellen geschützt heranwachsen und sozialisiert werden können, um später in ein gutes Zuhause für sie finden zu können.



Kirchengemeindenachrichten

Ökokirche
Deutzen

„Alle können wir als Werkzeuge Gottes an der Bewahrung der Schöpfung mitarbeiten, ein Jeder von seiner Kultur, seiner Erfahrung, seinen Initiativen und seinen Fähigkeiten aus.“

Theres Franziska

Traditioneller Umwelttag in Deutzen
Pfingstmontag 20. Mai 2024

10:30 Uhr Ökumenischer Umweltgottesdienst
danach

Markt der Möglichkeiten für Groß und Klein
u.a. mit Pflanzentausch, Experimenten, Entdeckungen, Gartenführung
und Überraschungen sowie kulinarischer Versorgung von und mit Martin
Schlösser

14:00 Uhr Fachvorträge und Diskussionen

„Alles im grünen Bereich?“ Energie aus erneuerbaren Quellen?
Praktische Hinweise und Anregungen
zu Photovoltaik und zum Gebäudeenergiegesetz mit
Agata Krzykowska (Energieberaterin) und Bernd Genennig (fup
Umweltinstitut Leipzig)

Veranstaltungsort:
Ökokirche Deutzen e.V.
An der Kirche
04675 Neukienitzsch OT Deutzen

Info/
Kontakt:

www.oekokirche.de
post@oekokirche.de
0176 607 3358
Drauffenbergstr. 7, 04652 Borna

Konzert für Orgel und Sprecher

Sonntag, 26. Mai 2024

17 Uhr - Kirche zu Hohendorf



15 Orgelstücke zu Gedichten von Klaus Lutterbüse nach der
gleichnamigen Erzählung von Antoine de Saint-Exupéry
komponiert von Andreas Willscher (*1955)

Kai Nestler - Orgel
Ulrike Franke - Sprecherin

Eintritt frei

Anzeige(n)

Kirchengemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf +
Lutherkirche Breitingen | www.kirchengemeinde-an-pleisse-und-schnauder.de



Monatsspruch Mai:

„Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.
Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.“
(1. Korinther 6,12)

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
19. Mai Pfingstsonntag			09:00 Uhr – Kirche Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke	10:30 Uhr – Stadtkirche Gottesdienst mit Taufe Pfrn. Franke
20. Mai Pfingstmontag	10:30 Uhr – St. Konrad Ökumenischer Gottesdienst anschl. Umwelttag			
26. Mai Trinitatis		17:00 Uhr – Kirche Konzert für Orgel und Sprecher „Der kleine Prinz“		
2. Juni 1. S. n. Trinitatis			10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfrn. Franke	
9. Juni 2. S. n. Trinitatis	10:00 Uhr – St. Konrad Gottesdienst mit Konfirmanden			
16. Juni 3. S. n. Trinitatis		10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfrn. Franke		

Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen

Konfirmandenunterricht	07. – 09.06.2024	Konfi-Wochenende	in Deutzen	Pfrn. Franke
Regenbogenkinder	27.05.2024	16:00 – 18:00	Pfarrhaus Ramsdorf	Frau Naumann
KIRCHENMUSIK				
Kirchenchor Hohendorf / Ramsdorf	dienstags	19:30 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	
Kirchenchor Regis-Breitingen	freitags	17:30 Uhr	Pfarrhaus Breitingen	
GEMEINDEKREISE				
Seniorenkreis Regis-Breit.	Dienstag, 04.06.	14:00 Uhr	Altenpflegeheim	V. Bergner
Bibelstunde Ramsdorf	pausiert	derzeit		
Frauenkreis Ramsdorf	Donnerstag, 06.06.	14:00 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	M. Wolf

ACHTUNG:

Neue Öffnungszeiten des Pfarramtes

Montag: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr Donnerstag: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Pfarramt: Heinrich-Pestalozzi-Straße 5, 04565 Regis-Breitingen, Telefon: 034343 - 51427, E-Mail: kg.pleisse-schnauder@evlks.de
Öffnungszeiten: montags 10:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags 15:00 bis 17:00 Uhr